Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 12:46
An: 'poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de'

Betreff: Stellungnahme L1.5/L67212/01-11_16/2021-0001
Anlagen: Auszug F-Plan.pdf; Auszug Legende.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Burgdorf nimmt zu Ihrer „Information über die Verlängerung einer Bewilligung gem. §§ 7, 10,
11 und 16 BbergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen – Bewilligung Nienhagen“ vom 05.11.2021
wie folgt Stellung.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Bewilligungsfeld liegenden Schutzgebiete nach BNatSchG
bekannt sind und bei der Bewilligung berücksichtig wurden.
Des Weiteren berührt das Bewilligungsfeld im Flächennutzungsplan der Stadt Burgdorf festgesetzte
Flächen für die Landwirtschaft in Überlagerung mit einer Fläche für Versorgungsanlagen,
Zweckbestimmung Windenergie (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Stadt Burgdorf

Stadtplanung und Umwelt
Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf

Email: Umwelt@Burgdorf.de www.Burgdorf.de

Nur für den Dienstgebrauch

1:5.000

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSERN ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Fläche für die Landwirtschaft in Überlagerung mit einer Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Umspannwerk

Gasreglerstation

Pumpwerk

Kläranlage

Windenergienutzung

Müllbeseitigungsanlage

Tiefbrunnen

Tiefbrunnen (geplant)

Wasserbehälter

Wasserwerk

H max. = Max.Gesamthöhe über GOK
(Gesamthöhe=Nabenhöhe zzgl. Radius der Rotorkreisfläche)

FÜHRUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

N

0 200 Meter

60 kV Elt-Freileitung

EÖ Erdölleitung

Nur für den Dienstgebrauch

1:5.700